



Öffentliche Planauflage, Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien 526 / Rudolfingerstrasse, Festsetzung, Trüllikon

Angaben zum Inhalt

Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit Verfügung Nr. 8607/2026 vom 4. August 2026 entlang der Rudolfingerstrasse (Route 526) im Abschnitt Eggisbüel bis Sperdlikerstrasse (Schulareal Pfannenstil) aufgehoben und neu festgesetzt.

Angaben zur Auflage

Der Plan liegt vom 28. August 2026 bis 29. September 2026 bei der Gemeindeverwaltung Trüllikon zur Einsichtnahme auf.

Rechtliche Hinweise

Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

Beschluss-/Verfügungsnummer: VDV Nr. 8607/2026

Beschluss-/Verfügungsdatum: 04.08.2026

Gerichtliche Entscheidungsinstanz

Baurekursgericht des Kantons Zürich

Angaben zur Auflage

Gemeinde Trüllikon, Kanzlei

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.09.2026

Kontaktstelle

Gemeinde Trüllikon
Diessenhoferstrasse 11
8466 Trüllikon